

Kinder den «Eltern helfen können»². Mit Vollendung des 12. Lebensjahres war man von dieser Schulpflicht befreit, musste weiterhin aber bis zum Alter von 20 Jahren am Sonntagnachmittag die sogenannte Sonntagschule, einen Wiederholungsunterricht, besuchen.³

Die genannten Zugeständnisse an die bäuerliche Gesellschaft Liechtensteins waren wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Durchsetzung der Schulpflicht. Im Verständnis der kleinbäuerlichen Bevölkerung galt die Arbeitskraft der Kinder als viel wichtiger als deren Schulbildung. Den Kindern wurde in der Schulordnung deshalb neben dem Schulunterricht jahreszeitabhängig genügend Zeit eingeräumt, auf dem elterlichen Hof mitzuarbeiten. Nichtsdestotrotz blieb das Verständnis der bäuerlichen Bevölkerung dem Schulunterricht gegenüber gering. Ein Zusammenhang zwischen guter Bildung und einer womöglich daraus resultierenden zukünftigen besseren Lebenssituation wurde oft nicht erkannt. Trotz der Schulpflicht wurde der Schulbesuch oft vernachlässigt. Unentschuldigte Absenzen vom Unterricht waren gang und gäbe. Dafür waren wohl oft die Eltern verantwortlich, die die Kinder lieber bei der Feldarbeit sahen, als sie in die Schule zu schicken. Auch weigerten sich viele Gemeinden, ein für den Unterricht geeignetes Schulhaus zu erbauen. Diese Forderung war in den meisten Gemeinden erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts erfüllt.⁴ Landvogt Josef Schuppler stellte zu Beginn des 19. Jahrhunderts konsterniert und gleichzeitig aber optimistisch für die Zukunft fest: «So kann die Bildung, da soviele [sic!] Hindernisse bekämpft werden müssen, nur langsam vorwärts schreiten, weswegen ihr Gutes erst in künftigen Generationen bemerkbar sein wird.»⁵ Die Grundschulbildung in Liechtenstein blieb wohl auch aus diesen Gründen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf sehr tiefem Niveau. Als oberste Priorität der Gesellschaft galt die Erziehung der Schüler zu frommen Christen und gehorsamen Untertanen.

Die fürstliche Verordnung sowie die im folgenden Jahr eingeführte Schulordnung verdeutlichen neben der neuen Wichtigkeit, die dem Bildungswesen zuteilwurde, auch die Kompetenzverschiebung, die damit

2 Malin, Politische Geschichte, S. 85.

3 Malin, Politische Geschichte, S. 83–86.

4 Bleye, Schulwesen, in: HFLFL, S. 861.

5 Schuppler zitiert in Malin, Politische Geschichte, S. 92.